



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 203-2020
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.273

Eingereicht am: 28.08.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gasser (Bévilard, PSA) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 03.09.2020

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Sind schwangere Lehrerinnen benachteiligt?

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat im Zusammenhang mit COVID-19 Anfang August schwangere Frauen neu auf die Liste der «besonders gefährdeten Personen» aufgenommen. Arbeitgeber müssen ihnen daher einen sicheren Arbeitsplatz zur Verfügung stellen, andernfalls können sie im Homeoffice arbeiten.

Hier die unglaubliche Geschichte einer jungen Sekundarlehrerin aus dem Berner Jura. Nennen wir sie Murielle.

Murielle erfährt Anfang August, dass schwangere Frauen laut BAG neu zu den Risikogruppen gehören. Bevor sie am 10. August einen Arzttermin wahrnimmt und bevor die Schule im französischsprachigen Kantonsteil am 17. August wiederbeginnt, kontaktiert sie ihre Schulleitung, um zu erfahren, was diese neue Situation bedeutet. Ihr Schulleiter nimmt zunächst mit der BKD Rücksprache und kann ihr dann zwei Lösungen anbieten: Entweder arbeitet sie mit einer Maske (sie wäre damit die einzige Person an der ganzen Sekundarschule) oder aber sie arbeitet im Homeoffice. Ehrlicherweise teilt ihr der Schulleiter auch mit, dass er nicht in der Lage sei, die nötigen Sicherheitsmassnahmen ständig aufrechtzuerhalten, insbesondere in den Gängen.

Bei ihrem Arzttermin teilt Murielle ihrem Arzt diese Informationen mit. Dieser händigt ihr einen Flyer aus, in dem steht, dass man zuhause arbeiten soll, wenn die Sicherheitsvorschriften nicht eingehalten werden können. Die Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (SGGG) hat die Empfehlungen des BAG übrigens übernommen. Gestützt auf diese Unterlagen hat der Schulleiter Murielle in der ersten Woche nach den Schulferien von zuhause aus arbeiten lassen.

Leider endet die Geschichte nicht hier. Der Schulleiter hat in der ersten Schulwoche ein Gespräch mit dem regionalen Schulinspektor. Aus diesem geht hervor, dass der Kanton nicht bereit ist, sowohl Murielle als auch ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu bezahlen, und dass sie ein Arztzeugnis vorlegen muss,

um nicht in die Schule zu kommen. Der Gipfel ist aber, dass die Schulleitung ihr dies alles ausrichtet und sie dann bittet, am Freitag in der Schule zu arbeiten. Die Empfehlungen sehen die Möglichkeit von Homeoffice für Schwangere aber ausdrücklich vor. Wie aber lassen sich Homeoffice und Unterricht im Klassenzimmer vereinbaren? Müssen die Schulen riesige Bildschirme in ihren Klassenzimmern installieren? Es ist klar, dass die bereits festgelegten Stundenpläne der anderen Klassen nicht alle geändert werden können, damit die Lehrperson im Homeoffice ihren Unterricht allein organisieren kann. Die Anstellung von Stellvertretungen scheint somit unausweichlich.

Murielle, die ein grosses Herz hat und ihre Stellvertretungen nicht benachteiligen will, hat sich auf Vorschlag der Schulleitung entschieden, eine Woche unbezahlten Urlaub zu nehmen, damit die Stellvertretungen bezahlt werden können. Seither verfügt Murielle ordnungsgemäss über ein Arztzeugnis.

Diese Situation, die sicherlich kein Einzelfall ist, ist inakzeptabel.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist die Regierung bereit, im vorliegenden Fall ihre Praxis zu überdenken, indem sie nicht als Anstellungsbehörde, sondern als kantonale Arbeitgeberin die Kosten dieser kafkaesken Situation übernimmt?
2. Ist die Situation heute soweit geklärt, damit sich solche Geschichten nicht wiederholen können?
3. Wird auf Schwangere so nicht indirekt Druck ausgeübt, damit sie unbezahlten Urlaub nehmen?
4. Ist der Kanton bereit, für eine aussergewöhnliche Situation eine aussergewöhnliche Lösung zu finden, damit Murielle nicht benachteiligt wird?

Begründung der Dringlichkeit: Es braucht eine rasche Antwort!

Verteiler

– Grosser Rat